

Leipzig Plus Kultur – Sparte Musik

Wahlordnung

Leipzig, im Januar 2017

Ausgangssituation und Ziel dieser Wahlordnung / Präambel

Die folgende Wahlordnung dient dazu, den Angehörigen bzw. Akteuren im Umfeld des musikalischen Schaffens, der Musik-Pflege und -Darbietung sowie der musikalischen Bildung und Musikvermittlung und in vielen Spartenübergreifenden Projekten der in Leipzig bestehenden, kreativen und aktiven Akteure* neben den öffentlich getragenen und den rein kommerziellen Kulturinstitutionen auch weiterhin eine starke Interessenvertretung durch deren Wahl in einer Spartenversammlung zu geben. Mit ihrer Kreativität, ihrem Engagement, ihren Veranstaltungs-, Bildungs-, Teilhabe- und Mitwirkungsangeboten tragen die hier zur Wahl und Mitwirkung eingeladenen Akteure in unterschiedlicher Weise, verschiedenen Strukturen und Größe ganz wesentlich zur Innovationskraft, Vielfalt, Akzeptanz, dem Reiz und vor allem zu einem für alle Schichten und Interessenten offenen Angebots- und Mitwirkungsspektrum in der Musikstadt Leipzig bei.

*Dazu gehören alle Akteure, die dem Grunde nach gemäß der Fachförderrichtlinie Kultur förderfähig wären. Das sind z. B. die Akteure der sog. „Freie Szene“, gemeinnützige Vereine und Unternehmen im Umfeld der Musik; freie Veranstalter, Bühnen, Ensembles, Chöre, Orchester, Labels, Studios, Clubs, musikalische Bildungs- und Musikvermittlungs-Angebote; Independent-Projekte; freie Gruppen und Einzel-Musiker, Komponisten, Musikpädagogen, haupt- und nebenberufliche Freiberufler und Unternehmungen mit nicht ausschließlich zur Gewinnerzielung tätigen Angeboten; Akteure im Umfeld der Musikberufe mit Projekten, die den Kriterien der Förderfähigkeit der o.g. Förderrichtlinie genügen bzw. im Umfeld der Musikberufe mit inhalts- und nicht ertragsgesteuerten Angeboten tätig sind usw.. Eine einfache Abgrenzung von der Gewinnerzielungsabsicht ist hierbei NICHT möglich, weil bereits steuerrechtlich alle als freiberufliche, gewerbliche oder auch als Unternehmen erzielte Einnahmen der Akteure selbst als Einnahmen zum Zweck der Gewinnerzielung angesehen werden (auch wenn diese das Existenzminimum nicht decken!), unabhängig davon, ob die Angebote, Projekte und Leistungen selbst gemeinnützig bzw. förderfähig sind.

Ziel der Wahlordnung ist es, möglichst vielen Akteuren und Betroffenen im Handlungsumfeld von Musik in Leipzig die mittelbare und unmittelbare Möglichkeit der Meinungsbildung, Positionierung und des Austauschs in einer vom Geist der Freiwilligkeit, Offenheit, Fairness und Demokratie getragenen Form zu geben. Damit soll eine starke, in der Szene und unter den Akteuren selbst ebenso wie im öffentlichen Raum (von Politik, Medien und der Öffentlichkeit insgesamt) als dafür legitimiert anerkannte, akzeptierte Interessenvertretung für die Belange der Sparte Musik aufgestellt werden. Dabei soll so weit als möglich auf Institutionalisierung und formale Strukturen zu Gunsten von Flexibilität und Sachorientierung verzichtet werden, lediglich ein Minimum an Vereinbarungen sollen das Grundgerüst der Zusammenarbeit darstellen.

Dazu gehört diese Wahlordnung sowie die Entscheidung der letzten Spartenversammlung, ein Gremium von bis zu 8 Vertretern aus möglichst unterschiedlichen Handlungsbereichen der Sparte Musik zu wählen, das aus seinen Reihen selbst den jeweiligen Spartensprecher und seine(n) Stellvertreter*in wählt. Mit der Wahl des/der Spartensprecher(s)*in wird diese(r) zugleich als Spartenvertreter in die Gremien der Gesamtvertretung der Initiative Leipzig Plus Kultur entsandt und sollte in diesem Zusammenhang auch Mitglied im Verein Leipzig plus Kultur werden (falls diese Mitgliedschaft nicht bereits besteht).

Wir hoffen auf starke Beteiligung und engagierte Kandidaten zur Wahl in die Spartenvertretung Musik!

Ihre bisherige Vertretung: Anja-Christin Winkler (Sprecherin), Andreas Bischof, Christian Scheibler, Markus Rennhack, Stefan Heilig, Steffen Kache, Susann Grossmann, Torsten Reitler (alphabetisch)

Redaktion Wahlordnung: Christian Scheibler (Mitglied der Vertretung der Sparte Musik)

Wahlordnung für die Wahl der Spartenvertretung Musik in Leipzig Plus Kultur

1. Die Wahl der Spartenvertretung Musik der Initiative Leipzig plus Kultur findet als geheime Wahl für jeweils 2 Jahre statt. Sie dient der Aufstellung einer starken, unter den Akteuren ebenso wie im öffentlichen Raum (von Politik, Medien und Öffentlichkeit) als legitimiert anerkannten Interessenvertretung für die Belange aller nicht in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Akteure der Sparte Musik in Leipzig.
 2. Für die Wahl wird von der jeweils amtierenden Spartenvertretung an zu einem vorher angekündigten „Wahltag“ an einem für alle Akteure der Sparte Musik möglichst gut erreichbaren Ort in Leipzig ein temporäres „Wahlcafe“ eingerichtet. In diesem erfolgt möglichst den gesamten Tag durchgehend, mindestens jedoch zu bestimmten Stunden am Vormittag, Nachmittag und Abend hinweg die Ausgabe der Stimmzettel, die jeweils persönliche, geheime Wahl und der Einwurf in eine durch die vorher bestimmte Wahlkommission versiegelte Wahlurne. Damit soll statt der Wahl in einer Spartenversammlung zu einer bestimmten Uhrzeit möglichst vielen Sparten-Akteuren die Teilnahme ganztägig ermöglicht werden. Unmittelbar im Anschluss findet die Versammlung der Sparte statt, in der die Auszählung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt.
 3. Die Vorbereitung der Wahlversammlung, Entgegennahme der Kandidatenvorschläge bis zur Bestimmung der Wahlkommission in der Wahlversammlung und der Ausfertigung der Stimmzettel obliegt der jeweils amtierenden Vertretung. Die Einladung zum Wahltag und der anschließenden Spartenversammlung Musik muss mindestens 4 Wochen vorher per Mail und öffentlich (z. B. auf der website: www.LeipzigPlusKultur.de) den folgend benannten Wahlberechtigten bekannt gemacht werden. Abweichend davon ist bei nicht bestehender Arbeitsfähigkeit der Spartenvertretung Musik in Leipzig und der daraus entstehenden Notwendigkeit einer Neuwahl eine verkürzte Ladungsfrist von 2 Wochen zulässig.
 4. Zur Wahlversammlung der Spartenvertretung Musik in Leipzig eingeladen und wahlberechtigt sind unter Beachtung der Voraussetzungen gemäß der folgenden Punkte 3. und 4. alle Akteure (als Personen ebenso wie als Institutionen), Vereine, Ensembles, gemeinnützige und andere Unternehmen, Personengesellschaften, Freiberufler, haupt- und nebenberufliche Musiker, Komponisten, Musikpädagogen, Tonmeister, Musik-Veranstalter und -Verlage, und alle weiteren Akteure mit nicht ausschließlich der Gewinnerzielung dienenden Angeboten im Handlungsumfeld von Musik in Leipzig, die nachweislich Vorhaben in Leipzig planen, realisieren oder realisiert haben, die dem Grunde nach gemäß der Fachförderrichtlinie Kultur förderfähig sind und deren Vorhaben nicht in Trägerschaft, als Beteiligungsunternehmen oder im unmittelbaren Auftrag der öffentlichen Hand oder öffentlicher Beteiligungsgesellschaften durchgeführt werden. Eine Eintragung im Adressverteiler der Sparte Musik (Anmeldung per Mail an musik@leipzigpluskultur.de, falls noch nicht im Mailverteiler erfasst) ist dazu Voraussetzung.
 5. Die Anzahl der Stimmen pro Teilnehmer an der Wahlversammlung soll Einzelpersonen (als Musiker bzw. Akteure gemäß Punkt 2) gegenüber den erheblich besser organisierten und mit größerer Lobby ausgestatteten Institutionen, Vereinen etc. ein angemessenes Gewicht in der Spartenvertretung sichern. Deshalb bestimmt sich die Stimmenzahl nach folgenden Grundsätzen:
 - 5.1. Alle Personen, die an der Wahlversammlung teilnehmen, haben jeweils eine Stimme, wenn sie selbst als Person Träger und/oder Durchführende eigener Projekte, Angebote, Leistungen oder Vorhaben im Handlungsumfeld der Sparte Musik in Leipzig sind, die den vorgenannten Grundsätzen der Präambel und der Punkte 1 und 2 genügen und nicht gleichzeitig durch Andere vertreten werden. Dies soll mit Eintragung in die Wählerliste, die im „Wahlcafe“ ausgelegt wird, durch eine entsprechende Angabe (URL des Projektes, der Angebote, Visitenkarte, Flyer der Vorhaben oder andere Verweise) mitgeteilt werden, soweit die Aktivitäten nicht bereits öffentlich bekannt sind.
 - 5.2. Gehören die anwesenden Personen Institutionen an (Unternehmen der Musiksparte, Vereinen, Projektgruppen, Ensembles, Orchestern, Chören, musischen Bildungsinstitutionen etc.) und erbringen ihre Leistungen im Umfeld der Sparte Musik innerhalb dieser Organisationen, haben sie selbst kein persönliches Stimmrecht, sondern die jeweilige Institution erhält jeweils 2 Stimmen, die bei Abstimmungen und Wahlverfahren nur gemeinsam und einheitlich abgegeben werden sollen. Die Stimmabgabe erfolgt dann durch eine(n) jeweils anwesende(n) Vertreter*in der Institution.
 - 5.3. Akteure, die wie vorstehend beschrieben ihr Wirken in der Sparte Musik über Institution realisieren, können mit bis zu jeweils 2 weiteren Personen pro Institution an der Versammlung und der Meinungsbildung, jedoch nicht an Abstimmungen frei teilnehmen.
 - 5.4. Sind Akteure der Sparte in verschiedenen Vereinen, Initiativen und Vorhaben bzw. Angeboten im Spartenumfeld Musik in Leipzig aktiv, sind sie nur jeweils für ein solches Vorhaben stimmberechtigt.
 6. Wählbar sind alle natürliche Personen aus den unter 2. bestimmten Akteuren, die sich nicht in einem Arbeits- oder vergleichbaren Vertrags- oder Abhängigkeitsverhältnis der öffentlichen Verwaltung, ihren Beteiligungs- Unternehmen, von der öffentlichen Hand getragenen Institutionen oder Projekten befinden. Dieser Ausschluss
- Spartenvertretung Musik in Leipzig Plus Kultur – Wahlordnung für die Vollversammlung am 10.01.2017 / Seite 2

trifft nicht zu, wenn das entsprechende Vertragsverhältnis keinen Bezug oder Einfluss auf die Wahrnehmung einer unabhängigen Interessenvertretung gegenüber öffentlichen Institutionen haben kann. Eine entsprechende Erklärung muss zur Kandidatur bekannt gegeben werden, die Vollversammlung entscheidet mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, ob die Unabhängigkeit als hinreichend angesehen werden kann.

7. Für die Wahl wird in einem transparenten Verfahren eine Kandidatenliste aufgestellt. Die Kandidatenliste wird am Tag vor dem Wahltag 18 Uhr geschlossen, später eingehende Kandidaturen können wegen des Wahlcafé-Verfahrens NICHT berücksichtigt werden! Für die Aufnahme auf die Kandidatenliste ist eine schriftliche Kurzvorstellung der Kandidaten mit Angabe der wesentlichen persönlichen Ziele und Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Interessenvertretung erforderlich. Durch die amtierende Vertretung ist anzustreben, Kandidaten aus möglichst vielen verschiedenen Handlungsfeldern der Sparte Musik gewinnen! Mit der schriftlichen Vorstellung erklären die Kandidaten ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Bewerbungen (Mailverteiler und Website www.leipzigpluskultur.de).
8. Die Wahlkommission für besteht aus mindestens 2 Personen, die in der Regel von einer Spartenversammlung gewählt werden sollen. Ist dies nicht möglich, wird von der Spartenvertretung eine Wahlkommission vorgeschlagen, deren Zusammensetzung über den Mailverteiler der Wählerliste mitgeteilt wird und als bestätigt gilt, wenn innerhalb von 1 Woche nach der Bekanntgabe kein Widerspruch eingelegt wird. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen selbst nicht Kandidaten für die Wahl sein. Die Wahlkommission ist zuständig für die Entgegennahme der Kandidatenvorschläge, die Schließung der Kandidatenliste, die Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenliste und die Durchführung der Wahl. Sie wird organisatorisch durch die Spartenvertretung unterstützt.
9. Zur geheimen Wahl werden gleichartige Wahlzettel mit den Kandidaten und Ja- und Nein-Feldern pro Zeile ausgegeben. Jeder Wahlberechtigte verfügt bei der Wahl über so viele Stimmen, wie Kandidaten zur Wahl stehen. Jedem Kandidaten darf nur eine Stimme als Ja- oder Neinstimme gegeben werden. Keine vergebene Stimme zählt als Stimmenthaltung bei diesem Kandidaten. Für die Ermittlung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zählen nur die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen.
10. Von denjenigen Kandidaten, die eine einfache Mehrheit (mehr Ja- als Neinstimmen) der für sie abgegebenen gültigen Stimmen erreichen, sind 8 Kandidaten in der Reihenfolge der höchsten Ja-Stimmzahl die gewählten Vertreter. Weitere Kandidaten mit einfacher Mehrheit in der Reihenfolge der meisten nachfolgenden Ja-Stimmen sind Ersatzvertreter. Bei Stimmgleichheit der Ja-Stimmzahl entscheidet die niedrigste Zahl an Neinstimmen. Ist auch die Zahl der Neinstimmen gleich, entscheidet das Los. Mit der Feststellung der gewählten Spartenvertretung übernimmt diese im Anschluss sofort ihre Aufgaben.
11. Wurden weniger als 8, aber mindestens 5 Vertreter gewählt, übernehmen diese die Funktion der bisherigen Vertretung unmittelbar im Anschluss an die Wahl. Wurden weniger als 5, aber mindestens 3 Vertreter gewählt, übernehmen diese ebenfalls umgehend die Funktion der bisherigen Vertretung, jedoch sollen in diesem Fall für den Zeitraum bis zu einer Neuwahl zur Auffüllung auf 5 Mitglieder bis zu 2 weitere wählbare Personen durch die gewählten Vertreter kooptiert werden. Diese Kooption in die Vertretung muss einstimmig, in Anwesenheit aller gewählten Vertreter und nach einer Vorstellung in der Vertretung erfolgen. Personen, die kandidiert haben, aber keine einfache Mehrheit erreicht haben, können nicht kooptiert werden. Fällt die Anzahl der gewählten Vertreter in der Wahlperiode unter 3 Personen, muss umgehend eine Neuwahl stattfinden.
12. Die gewählten Vertreter wählen aus ihrer Mitte 1 Sprecher und bis zu 2 Stellvertreter. Sollte sich nach zwei Abstimmungen keine Mehrheit ergeben, übernimmt der Gewählte mit den meisten Stimmen den Vorsitz, auch die Stellvertreter werden in einem solchen Fall in der Reihenfolge der erzielten Stimmen bestimmt.
13. Diese Wahlordnung wurde am 10.01.2017 von der Vollversammlung der Sparte Musik der Initiative „Leipzig Plus Kultur“ beschlossen und in Kraft gesetzt.

Leipzig, den 10.01.2017

Unterschrift:

